



**Wirtschafts-
ministerkonferenz**



Berlin, den 23.03.2017

Vereinbarung

Am 01.05.2013 ist der von Bund und Ländern unterzeichnete Gemeinsame Beschluss zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für lebenslanges Lernen in Kraft getreten.

Dadurch wird der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) in Deutschland umgesetzt, der bildungsbereichsübergreifend die Zuordnung der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – einschließlich des non-formalen und informellen Bildungsbereichs – zu den Niveaus des EQR auf der Grundlage der Lernergebnisse ermöglicht.

In der gemeinsamen Vereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz, Bundesregierung (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Wirtschaftsministerkonferenz der Länder, Zentralverband des Deutschen Handwerks, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesinstitut für Berufsbildung vom 31.01.2012 war festgelegt worden, dass nach einem Zeitraum von fünf Jahren erste Zuordnungen im Bereich der beruflichen Bildung überprüft und die allgemeinbildenden Schulabschlüsse zugeordnet werden sollen.

Dieses Moratorium wird mit dieser Vereinbarung beendet.

Die Gleichwertigkeit von allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung ist der unumstößliche Grundsatz, dem Deutschland bei der Ausgestaltung des DQR folgt. Die Vereinbarungspartner unterstreichen diesen umfassenden bildungsbereichsübergreifenden Ansatz des DQR, der vorsieht, dass jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein kann.

Der EQR ist ein Transparenz- und Übersetzungsinstrument und beruht auf der freiwilligen Umsetzung der Mitgliedstaaten. Unter dieser Prämisse wurde der DQR ausgestaltet. Mit dem DQR werden Barrieren abgebaut und mehr Verständnis und Vertrauen zwischen den Bildungsbereichen geweckt. Er ist und bleibt ein wichtiges Instrument, um Qualifikationen in Deutschland und Europa verständlicher und vergleichbarer zu machen, er begründet aber keine Zugangsberechtigungen und keinerlei Anspruch auf Anerkennung oder Anrechnung. Entsprechenden Bestrebungen auf europäischer Ebene (insbesondere Umwandlung in eine Verordnung, Weiterentwicklung zum Anerkennungsinstrument) werden die Vereinbarungspartner auch weiterhin entschieden entgegentreten. DQR und EQR unterliegen dynamischen Prozessen. Es gilt aus der Sicht aller Vereinbarungspartner, die weiteren Entwicklungen aufmerksam und, wenn notwendig, kritisch zu begleiten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Kultusministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz, der Sozialpartner und der Wirtschaftsorganisationen verständigen sich, auf der Basis der Vereinbarung vom 31.01.2012, zum weiteren Vorgehen auf folgende Punkte:

1. Die seit Januar 2012 im Konsens beschlossenen Zuordnungen von Qualifikationen der beruflichen und hochschulischen Bildung haben sich als tragfähig erwiesen und bleiben unverändert.
2. Für die allgemeinbildenden Schulabschlüsse wird eine Zuordnung im Konsens mit den beteiligten Partnern vorgenommen. Der Hauptschulabschluss (HSA) wird auf Niveau 2, der Mittlere Schulabschluss auf Niveau 3 sowie die Allgemeine Hochschulreife (AHR), die Fachgebundene Hochschulreife (FgbHR) und die Fachhochschulreife (FHR) auf Niveau 4 verortet.
3. Für die berufliche Erstausbildung wird eine Zuordnung auf zwei Niveaus gemäß der Vereinbarung vom 31.01.2012 bestätigt (Niveau 3 (2-jährige Ausbildungen) und auf Niveau 4 (3- und 3 ½ jährige Ausbildungen). Damit wird die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung im Zuordnungsprozess zum DQR sichergestellt.
4. Die DQR-Gremien werden gebeten, den Zuordnungsprozess weiter voranzubringen und nachhaltig zu gestalten.
5. Diese Vereinbarung zwischen Kultusministerkonferenz, Wirtschaftsministerkonferenz, Bundesregierung, Sozialpartnern und Wirtschaftsorganisationen ersetzt die Vereinbarung vom 31.01.2012.